

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1930)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des **Obergerichts** über das Jahr 1930.

Das Obergericht beeckt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1930 zu berichten.

I. Obergericht.

Durch den im Monat April erfolgten Hinscheid des Herrn Handelgerichtspräsidenten, Oberrichter *Roman Fröhlich*, verlor das Obergericht ein überaus gewissenhaftes und tüchtiges Mitglied. Der Verstorbene war im Jahr 1910 zum Oberrichter gewählt worden; seit 1918 präsidierte er das Handelsgesetz. Der an seiner Stelle zum Oberrichter gewählte Gerichtspräsident *Otto Witz* trat sein Amt am 1. Oktober an; er wurde der Strafkammer zugeteilt.

Das Obergericht hat im Jahre 1928 beschlossen, in der Besetzung der Kammerpräsidenten einen turnusmässigen Wechsel einzuführen. In Nachachtung dieses Beschlusses demissionierte Oberrichter Dr. *Ernst* als Obergerichtspräsident. An seiner Stelle wurde mit Amtsduauer vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1934 vom Grossen Rat gewählt: der bisherige Vizepräsident, Oberrichter *Louis Chappuis*.

Das Obergericht traf folgende Wahlen: Oberrichter *Walter Gressly* zum Vizepräsidenten des Obergerichts; Oberrichter *Walter Leuenberger* zum Präsidenten und Oberrichter *Joseph Jobin* zum Vizepräsidenten des Handelsgesetzes. Dieser wurde ferner der Kriminalkammer zugeteilt; als Mitglied des Versicherungsgerichts wurde er ersetzt durch Oberrichter Dr. *Albert Comment*. Oberrichter Dr. *Wilhelm Stauffer* wurde dem Handelsgesetz zugeteilt. Oberrichter *Bäschlin* wurde als Nachfolger von Oberrichter *Bloesch* zum Präsidenten des Versicherungsgerichts gewählt.

Für die Jahre 1931 und 1932 wurden die Kammern und Abteilungen des Obergerichts wie folgt bestellt:

Kriminalkammer. Präsident: Oberrichter Neuhaus;

Mitglieder: Oberrichter Jobin und Stauffer.

Handelsgesetz. Präsident: Oberrichter Leuenberger;

Mitglieder: Oberrichter Jobin und Stauffer.

Strafkammer. Präsident: Oberrichter Marti; Mitglieder:

Oberrichter Wagner, Schulthess, Comment und Witz.

Appellationshof. Präsident: Obergerichtspräsident Chappuis; Mitglieder: Vize-Obergerichtspräsident Gressly,

Oberrichter Ernst, Bäschlin, Lauener, Kasser, Feuz,

Wäber, Bloesch, Rossel.

I. Zivilkammer. Präsident: Vizepräsident Gressly; Mit-

glieder: Oberrichter Ernst, Bäschlin, Kasser, Rossel.

II. Zivilkammer. Präsident: Obergerichtspräsident Chappuis; Mitglieder: Oberrichter Lauener, Bloesch, Wäber,

Feuz.

Kassationshof. Präsident: Oberrichter Ernst; Mitglieder:

Oberrichter Marti, Wagner, Feuz, Bloesch, Rossel,

Comment.

Versicherungsgericht. Präsident: Oberrichter Bäschlin;

Mitglieder: Oberrichter Marti und Comment.

Aufsichtsbehörde. Präsident: Oberrichter Gressly; Mit-

glieder: Oberrichter Lauener und Bäschlin.

Als Mitglieder der **Anwaltskammer**, mit einer Amtsduauer vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1934, wurden bestätigt: Präsident: Oberrichter Neuhaus; Mitglieder: Oberrichter Bäschlin, Lauener, Dr. Rossel, Bloesch, die Fürsprecher Albrecht, Charmillot, Ed. v. Steiger und O. Roost.

Ersatzmänner: Oberrichter Dr. Wäber, Fürsprecher Hürbin, Hof, Dr. Matti, O. Peter, W. Wegst, R. v. Graffenried.

Die inzwischen verstorbenen Obergerichtssuppenanten, Fürsprecher *Hugo Mosimann* in Bern und Für-

sprecher *Camille Guggenheim* in Bern, demissionierten im Berichtsjahr; der zuletzt genannte infolge seiner Wahl zum Bundesrichter. Als Nachfolger wurden gewählt und vereidigt: Fürsprecher Dr. *E. Gerber*, Bern und Stadtschreiber *Abrecht*, Biel.

Wegen schwerer Erkrankung des stellvertretenden Generalprok�rators, Adolf Häberli, wurde als ausserordentlicher Stellvertreter ernannt und als solcher vereidigt: Obergerichtsschreiber Dr. *J. O. Kehrli*.

Auf eine neue Amts dauer von 4 Jahren, beginnend am 1. Januar 1931 und endigend am 31. Dezember 1934, wurden wiedergewählt und vereidigt:

Obergerichtsschreiber Dr. *J. O. Kehrli*; ferner die Kammerschreiber: Fürsprecher *Fritz Balmer*, Fürsprecher *Robert Loder*, Fürsprecher *Ed. Moser*, Fürsprecher *Samuel Reusser*, Fürsprecher Dr. *Gottfried Roos*, Fürsprecher *Oskar Schmid*, Fürsprecher Dr. *Max Waiblinger*.

Als Aushilfsekretär (infolge Übernahme der Amtsgeschäfte des stellvertretenden Generalprok�rators Ad. Häberli durch Obergerichtsschreiber Dr. Kehrli) wurde angestellt: Fürsprecher *S. Wettstein* in Bern; er trat zu folge seiner Wahl als Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursbeamter von Seftigen auf Ende des Berichtsjahres von der Stelle zurück.

Ein Gerichtsschreiber hatte angeregt, das jetzige System der fortlaufenden Protokollierung der Kompetenzgeschäfte und der Aussöhnmungsversuche sei abzuschaffen und es sei für jedes derartige Geschäft ein eigenes Dossier anzulegen. Das Obergericht beantragte der Justizdirektion, den Vorschlag abzulehnen, da er nicht nur keine Vereinfachung, sondern eine Komplizierung darstelle.

Ein Gerichtspräsident hat trotz dreimaliger Aufforderung den in Art. 52 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vorgesehenen Bericht an das Obergericht nicht eingereicht. Es wurde ihm wegen Pflichtvernachlässigung eine Rüge erteilt.

Ein Abberufungsbegehren gegen einen Pfarrer wurde später zurückgezogen.

Ein Betreibungs- und Konkursamt fragte das Obergericht an, ob es nach den Bestimmungen der Anwaltsgesetzgebung verpflichtet sei, dem Obergericht zu melden, wenn gegen bernische Fürsprecher Verlustscheine ausgestellt würden. Der Stand der Gesetzgebung in dieser Materie ist folgender:

Das bernische Gesetz über die Advokaten vom 10. Dezember 1840 bestimmt in Ziff. 17, dass die Einstellung in der Ausübung des Advokatenberufs einzutreten hat, „wenn ein Advokat in seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt ist“.

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuld-betreibung und Konkurs ermächtigte die Kantone in Art. 26, die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses festzustellen.

Gestützt auf diese Ermächtigung bezeichnete das bernische Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung vom 1. Mai 1898 in § 1 als Ehrenfolge für den Konkurs einer volljährigen Person den Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für 6 Jahre, als Ehrenfolge bei fruchtloser Pfändung für 3 Jahre.

Die Notverordnung des Bundesrates vom 28. September 1914 gab den Kantonsregierungen die Kompetenz, die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses auf dem Verordnungswege

festzustellen, und der bernische Regierungsrat machte von dieser Befugnis in der Weise Gebrauch, dass er durch Verordnung vom 3. November 1914 das Gesetz vom 1. Mai 1898 für die Dauer der Kriegswirren in der Weise abänderte, dass der Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bei *nach* dem 30. September 1914 erfolgtem Konkurs oder fruchtloser Pfändung nicht eintreten sollte mit Ausnahmen der Fälle, in denen die Zahlungsunfähigkeit durch Arglist oder grobes Verschulden des Schuldners eingetreten ist.

Durch Art. 3 des Bundesgesetzes vom 29. April 1920 wurden Art. 26 SchKG, sowie alle diesem neuen Gesetz vom 29. April 1920 widersprechenden Vorschriften der Gesetzgebung des Bundes und der Kantone unwirksam erklärt. Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 29. April 1920 gelten also von da weg als neue Grundlage. Danach ziehen fruchtlose Pfändung und Konkurs als solche die Einstellung im Stimmrecht nicht mehr nach sich. Das kantonale Strafrecht für Betreibungs- und Konkursvorgehen wird vorbehalten. Der kantonalen Gesetzgebung wurde weiter vorbehalten, zu bestimmen, dass die Einstellung im Stimmrecht gegenüber fruchtlos gepfändeten Schuldern und Konkursiten bis auf die Dauer von 4 Jahren erfolgen kann, wenn gerichtlich festgestellt werde, dass der Schuldner seinen Vermögensverfall durch erhebliches Verschulden verursacht habe. Ferner wurde den Kantonen die Kompetenz eingeräumt, unter Vorbehalt von Art. 1, an die fruchtlose Pfändung und den Konkurs öffentlich-rechtliche Folgen (wie Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, zur Ausübung patentierter Berufsarten usw.) zu knüpfen.

Der Kanton Bern hat von der ihm durch Art. 1 al. 3 und Art. 2 al. 1 eingeräumten Kompetenz keinen Gebrauch gemacht. Nach dem Hinfall der Notverordnung des Bundesrates von 1914 hätten bezügliche Bestimmungen auch nur auf dem Weg der kantonalen Gesetzgebung erlassen werden können. Die kantonale Verordnung vom 3. November 1914 wurde ebenfalls hinfällig. Der neue, kantonale Gesetzesentwurf ist aber verworfen worden. Der Stand der bernischen Gesetzgebung deckt sich also mit der Vorschrift des Art. 1 des Bundesgesetzes vom 29. April 1920, wonach die fruchtlose Pfändung und der Konkurs als solche die Einstellung im Stimmrecht, also auch das, was man unter Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit versteht, nicht nach sich zieht. Nur auf dem Strafweg kann somit im Kanton Bern die bürgerliche Ehrenfähigkeit verloren gehen.

Auch ein bernischer Anwalt, gegen den Verlustscheine ausgestellt werden, verliert demnach die bürgerliche Ehrenfähigkeit nicht.

Nun hat aber durch Art. 420 ZPO der Grossen Rat die Kompetenz erhalten, bis zum Erlass eines neuen Gesetzes über die Advokatur auf dem Dekretswege die Bildung einer Anwaltskammer zu beschliessen, welcher die Disziplinaraufsicht über die Anwälte übertragen werden soll, und durch Dekret über die Anwaltskammer vom 28. November 1919 hat der Grossen Rat von dieser Ermächtigung auch Gebrauch gemacht. Nach Art. 8 lit. a steht der Anwaltskammer die Aufsicht über die Berufsausübung der Anwälte zu. Nach Art. 8 lit. b entscheidet sie über die Einstellung im Beruf oder den Patententzug auch dann, wenn eine formelle Voraussetzung zur Ausübung des Berufs weggefallen ist.

Es ist also auch Sache der Anwaltskammer, zu entscheiden, ob infolge der blossen Tatsache der Aus-

stellung von Verlustscheinen gegenüber einem bernischen Anwalt eine Disziplinarmassnahme einzutreten hat oder nicht.»

Zur Vernehmlassung eingeladen, äusserte sich die Anwaltskammer wie folgt:

«Wenn gegen einen Anwalt Verlustscheine ausgestellt werden, so erwachsen seinen Klienten unter Umständen grosse Risiken. So kann der Verlustscheinhalter mit den Verlustscheinen Postcheck- oder Kassenbeträge verarrestieren lassen, die dem Anwalt von Prozessgegnern zuhanden seiner Klienten zugekommen sind. Das Bestehen von Verlustscheinen gegen einen Anwalt bedeutet deshalb eine schwere Verletzung der Rechte des Klienten und damit eine Gefährdung und Verletzung der Berufsehre.

Die Anwaltskammer hält deshalb mit dem Obergericht dafür, dass schon nach dem Anwaltskammerdekrekt (Art. 8) das Bestehen von Verlustscheinen die Aufsichtsbehörde über die Anwälte berechtige und verpflichte, zu prüfen, ob dem betreffenden Anwalt das Patent ganz oder zeitweise entzogen werden muss.»

Das Obergericht stimmte diesen Ausführungen zu und wies die Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen an, durch Kreisschreiben die Betreibungs- und Konkursämter anzusegnen, der Anwaltskammer vom Aussstellen von Verlustscheinen gegenüber Anwälten, die im Kanton Bern den Beruf ausüben, von Amtes wegen Kenntnis zu geben. Dieses Kreisschreiben ist am 31. Dezember 1930 erlassen worden.

Den sämtlichen Richterämtern des Kantons wurde ein vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement an die Kantonsregierungen übermitteltes Kreisschreiben betreffend Vollstreckbarerklärung von Kostenentscheiden nach Art. 18 der Haagerprozessübereinkunft vom 27. Dezember 1929 zugestellt.

Im übrigen ist folgendes zu berichten:

A. Geschwornengerichte.

Es fanden 7 Auslosungen kantonaler Geschwörner für die Assisensitzungen statt, nämlich je 2 für den I. und V. Bezirk und je eine für den II., III. und IV. Bezirk.

Von den Generallisten wurden wegen Tod, Unvereinbarkeit und Alter 15 Bürger gestrichen.

B. Staatsanwaltschaft.

Infolge Ablaufs der Amtsduer wurden der Generalprokurator, dessen Stellvertreter, sowie die sämtlichen Bezirksprokuratoren wiedergewählt und beeidigt; Amtsduer: 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1934.

C. Richterämter.

Das Obergericht stimmte den von zwei Gerichtspräsidenten gemachten Vorschlägen betreffend Umorganisation der Geschäftsverteilung im Amte Bern, welche das Inkrafttreten des Gesetzes über die Jugendrechtspflege auf den 1. Januar 1931 mit sich bringt, zu. Diese Vorschläge lauten:

«1. Einstweilige unpräjudizielle Übernahme aller Strafgeschäfte gegen Jugendliche (sowohl diejenigen, die vor Amtsgericht, wie auch diejenigen, die vor den Einzelrichter gehören) durch den Gerichtspräsidenten II von Bern.

2. Festlegung der Jugendgerichtstage (Amtsgerichte und Einzelrichter) auf den Montag jeder Woche (soweit Geschäfte vorhanden sind), vollständig, d. h. räumlich und zeitlich getrennt von den Strafgerichtssitzungen für Erwachsene, eventuell mit einer besonders (aus Amtsrichtern und Suppleanten) zu bildenden Jugendkammer für die schwereren Fälle.

3. Schaffung gesonderter Geschäftskontrollen und Register für Straffälle gegenüber Jugendlichen.

4. Stellvertretungsweise Übernahme der bisherigen Montag-Strafamtsgerichtssitzungen im Turnus (Monatsturnus, eventuell Halbmonatsturnus oder Wochenturnus) durch die beiden Untersuchungsrichter und die beiden Polizeirichter, eventuell durch den Amtsgerichtspräsidenten I, auf Grund entsprechender Zuteilung der Geschäfte durch den Gerichtspräsidenten II.

5. Besorgung des Sekretariats beim Jugendamtsgericht wie bisher, d. h. durch die juristischen Adjunkte der Gerichtsschreiberei, je nach Geschäftslast und Abkömmlichkeit der Sekretäre, beim Jugend-Einzelrichteramt durch den qualifizierten Kanzleiangestellten (wie bisher beim Polizeirichteramt) der Polizeirichterämter und des Richteramtes II.»

Infolge Freiwerdens des Richteramtes IV wurden die Richterämter des Amtes Bern wie folgt verteilt:

Richteramt IV: Gerichtspräsident Lehmann,

» VI: » Kuhn,

» VII: » Schmid (neu),

letzterer mit Amtsantritt auf den 27. November 1930.

In der Besetzung der übrigen Richterämter wurden keine Änderungen vorgenommen.

Dem Ersuchen einiger Richterämter, es möchte wegen zu grosser Arbeitslast der Gerichtsschreiber gestattet werden, die Protokollführung in Kompetenzstreitigkeiten einem Kanzleiangestellten zu übertragen (Art. 5 des Reglementes über die Obliegenheiten der Gerichtsschreiber), wurde entsprochen.

Aus den Jahresberichten der Gerichtspräsidenten an das Obergericht — die zum Teil in bedauerlicher Kürze gehalten sind — geht hervor, dass die von verschiedenen Berichterstattern in früheren Jahren gerügten Übelstände in den Raumverhältnissen grössten teils behoben worden sind. Der Gerichtspräsident von Konolfingen stellt zwar fest, dass trotz der stark angewachsenen Geschäftszahl die Lokalitäten seit Jahrzehnten immer die gleichen geblieben sind und dass die Einrichtung derselben jeder Zweckmässigkeit entbehre; ferner regt er an, den Amtesitz an einen zentraler gelegenen Ort zu versetzen. Er beklagt sich im weitern über Personalmangel. Einzelne Ämter vermissen immer noch absolut erforderliche Warteräume.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Im Berichtsjahre wurden die sämtlichen Betreibungs- und Konkursbeamten, sowie deren ordentliche Stellvertreter für eine neue, am 1. Januar 1931 beginnende, 4jährige Amtsduer wiedergewählt. Es fanden ferner 51 Neu- und Wiederwahlen von Betreibungs gehilfen für die nämliche Amtsduer statt.

E. Fürsprecher.

Die Prüfungskommission für Fürsprecher wurde auf eine neue Amtsduer, d. h. bis 31. Dezember 1934, wiedergewählt.

Als ausserordentliche Examinateuren wurden beigezogen: Professor Dr. König und Oberrichter Dr. Stauffer.

Im Berichtsjahre fanden 2 ordentliche Prüfungen statt (im Frühjahr und Herbst).

Zur theoretischen Prüfung wurden 31, zur praktischen 32 Kandidaten zugelassen; 31 Kandidaten haben die theoretische und 23 die praktische Prüfung bestanden.

12 Bewerber mit nicht bernischem Anwaltspatent wurden gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern zugelassen.

F. Krankenkassenschiedsgerichte.

Die Schiedsgerichte, die in Art. 25 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 über die Erledigung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern vorgesehen sind, wurden im Berichtsjahr für eine neue Amtsduer (1. Dezember 1930 bis 30. November 1934) neu bestellt (vgl. Nr. 88 des Amtsblattes des Kantons Bern vom 8. November 1930).

Im Sinne der Verordnung vom 11. März 1916 hat das Obergericht als Parteivertreter der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt im Schiedsgerichtsverfahren zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern für die 5 Geschworenenbezirke des Kantons Bern gewählt: M. Meister, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, in Bern, und als Ersatzmann: Rudolf Stämpfli, Buchdruckereibesitzer in Bern.

G. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 kamen 4 zur Verhandlung. In 3 Fällen herrschte Übereinstimmung zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat bzw. dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zuständigkeit; ein Fall ist noch unerledigt.

II. Appellationshof.

Der Appellationshof hat im Berichtsjahr, im Einverständnis mit der Justizdirektion des Kantons Bern, ein Kreisschreiben an die Richterämter erlassen bezüglich Einvernahme von Exterritorialen; ferner wurde den Richterämtern durch Kreisschreiben die richtige Handhabung des Art. 126 der Eidgenössischen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Mai 1929 in Erinnerung gerufen.

Der Appellationshof hat im übrigen im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

1. Zivilrechtsstreitigkeiten,

die infolge Appellation einlangten:
Aus dem Jahre 1929 und von früher hängig 33
Im Jahr 1930 neu hinzugekommen 242
Total 275

Übertrag 275
Die Art der Erledigung ergibt sich aus Tafel I.

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahr 1930 ein	193
Vom Jahr 1929 und von früher waren noch hängig	135
Total	328

Hiervon wurden erledigt:	
durch Urteil	60
durch Vergleich	97
auf andere Weise (Rückzug, Abstand)	38
Total	195

Unerledigt auf das Jahr 1931 übertragen wurden:
von früher Jahren hängig 23
im Jahr 1930 eingelangt 110
Total 133
328

Gesamtzahl der Zivilgeschäfte 603

Rechtliche Natur der beim Appellationshof direkt eingelangten und erledigten Geschäfte:
Obligationenrecht 152
Zivilgesetzbuch 43
Total 195

Gegen 23 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt; vom letzten Jahr standen noch 8 Entscheide aus (total 31).

Vom Bundesgericht wurden erledigt:

	Entscheide des Berichts- jahres	Entscheide des Vor- jahres
durch Bestätigung des Urteils	11	5
durch Abänderung des Urteils	—	—
durch teilweise Abänderung	—	1
durch Rückzug oder Vergleich	7	2
nicht eingetreten wurde auf	3	—
Urteile stehen noch aus	2	—
Total	23	8

In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:

Eisenbahnhaftpflicht	1	—
Forderungen aus OR	18	4
Ehescheidungen, Status	1	—
Vaterschaft	2	2
Andere Klagen aus ZGB	1	2
Total	23	8

Gegen 9 Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 4 abgewiesen und auf 4 wurde nicht eingetreten. In einem Fall wurde der Entscheid des Appellationshofes aufgehoben.

2. Justizgeschäfte.

Justizgeschäfte wurden im Berichtsjahr nach Tafel II im ganzen erledigt.	637
Dazu kommen Rogatorien, Akzesserteilungen, Betreibungsgehilfenwahlen und andere Beschlüsse	284
(Vgl. Tafel II.)	Total Justizgeschäfte
	921

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat.

IV. Handelsgesetz.

A. Personalbestand.

Von den kaufmännischen Richtern demissionierten im Laufe des Berichtsjahres die Herren Dr. Bärlocher, Soldan und Dr. Pfenninger.

An ihre Stelle sind neu gewählt worden die Herren: Dr. H. Stauffer, Chemiker, Burgdorf; G. Biedermann, chemisch-technische Produkte, Biel; Fr. Zimmermann, Ingenieur-Chemiker, Liesberg.

Im Frühjahr 1930 verschied der langjährige Präsident des Handelsgerichts, Oberrichter Fröhlich; er wurde im Präsidium ersetzt durch Oberrichter Leuenberger. Als weiteres Mitglied wurde dem Handelsgesetz zugeteilt Oberrichter Dr. Stauffer. Die Obliegenheiten des Handelsgesetzschreibers sind Kammerschreiber S. Reusser übertragen.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Von den im Berichtsjahr eingelangten 94 Geschäften entfallen 79 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 56, Biel 13, Burgdorf 1, Aarwangen 1, Konolfingen 3, Thun 1, Ober-Simmental 1, Oberhasli 1, Trachselwald 1, Interlaken 1) und 15 auf den Jura (Amtsbezirke: Courtelary 4, Delsberg 3, Freibergen 2, Moutier 4, Pruntrut 2).

Hierzu kamen 38 rechtshängige Geschäfte, und zwar:

Rechtshängig seit					
1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
8	6	5	7	9	3

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 132 (1929: 132). Davon wurden bis Ende Dezember 1930 86 Fälle (1929: 94) erledigt, und zwar: 13 (1929: 17) durch Urteil, 63 (1929: 66) durch Vergleich, 10 (1929: 11) durch Abstand und Rückzug der Klage.

Verhandlungen im Jahre 1930 zusammen 104, d.h. 31 Vorbereitungsverhandlungen und 73 Hauptverhandlungen.

Nicht erledigte Prozesse: 46 (1929: 38).

Rechtshängig seit					
1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
7	4	7	9	11	8

Die 94 eingegangenen Klagen verteilen sich nach ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Gebieten wie

folgt: Auftrag 7, Bürgschaft 5, Checkrecht 1, Darlehen 2, Dienstvertrag 6, Firmenrecht 1, Gesellschaftsrecht 3, Kauf 45, Kommission 2, Mäkelervertrag 1, Marken-, Lizenz- und Patentrecht 7, Miete und Pacht 8, Mobiliarsachenrecht 1, Werkvertrag 5.

Unterabteilungen der Kaufgeschäfte: Auto 3, Holz und Holzwaren 3, Lebens- und Genussmittel 12, Maschinen und Apparate 8, Uhren und Uhrenbestandteile 6, Verschiedenes (Mercerie, Lederwaren, Teer, Metalle, Gummiwaren usw.) 13.

Auffallend gross im Vergleich zu den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Streitigkeiten aus Bürgschaft (5), wiesen doch z.B. die Jahre 1923—1927 keine solchen auf, 1928 zwei und 1929 eine. Die Erklärung liegt offensichtlich in der Wirtschaftskrise.

Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 9 in die endliche Kompetenz des Bundesgerichts. 5 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Davon wurden 4 Urteile bestätigt und eines abgeändert.

Die auf 1. Januar 1930 beim Bundesgericht noch pendenten 4 Berufungen wurden im Berichtsjahr durch Bestätigung der handelgerichtlichen Urteile erledigt.

In einem Fall erfolgte staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht. Sie wurde abgewiesen.

Die meisten Vergleiche, 42, wurden nach Durchführung einer Vorbereitungsverhandlung, 6, oder der Hauptverhandlung, 36, abgeschlossen. In 36 Fällen einigten sich die Parteien auf den vom Handelsgesetz oder vom Instruktionsrichter ausgearbeiteten Vergleichsvorschlag.

Spezielle Fachkenntnisse der Handelsrichter waren für die Beurteilung oder den urteilmässigen Vergleichsvorschlag von Bedeutung in 21 Fällen.

In 13 der erledigten Geschäfte mussten Experten beigezogen werden.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahr erledigten Prozesse Fr. 11,115 (1929: Fr. 10,897) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 1969.75 (1929: Fr. 1075.10), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 5810.30 (1929: Fr. 5445.85) ausbezahlt. Der in Art. 75 GO statuierten Kostendeckungspflicht ist somit bei Festsetzung der Gerichtsgebühren Rechnung getragen worden.

V. Strafkammer des Obergerichts.

A. Personal.

An Stelle des in das Handelsgesetz übergetretenen Oberrichters Dr. Stauffer ist Oberrichter Witz als Mitglied der Strafkammer gewählt worden. Im übrigen ist in der Besetzung der Kammer keine Änderung eingetreten.

B. Gerichtliche Polizei.

Bezüglich der Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei wird auf die Tabelle VII hierauf verwiesen.

C. Tätigkeit der Strafkammer.

1. Die Strafkammer behandelte im Berichtsjahr:
 - a) als Anklagekammer in 44 Sitzungen 530 Geschäfte, worunter Voruntersuchungen 271 (1929: 267),

- Rekurse und Beschwerden 57, Gerichtsstandsbestimmungen 48, Haftentlassungsgesuche 10, Wiedereröffnung der Untersuchung 2, Rekusationsbegehren 11, Ernennung ausserordentlicher Untersuchungsrichter 4, Requisitionen auswärtiger Behörden 127;
- b) als *Plenum* in 101 Sitzungen 456 Geschäfte (1929: 525), und zwar: appellierte Geschäfte 439, Verjährungsseinreden 2, Widerruf des bedingten Straferlasses 9, Nichtigkeitsklagen 5, Wiedereinsetzungsbegehren 1.

Zur Vergleichung wird auf folgende Statistik hingewiesen:

Anklagekammer:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1923	66	809
1924	66	804
1925	76	671
1926	56	605
1927	61	607
1928	58	581
1929	48	547
1930	44	530

Strafkammer als Rechtsmittelinstanz:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1923	97	447
1924	91	513
1925	84	471
1926	83	452
1927	102	540
1928	99	515
1929	108	525
1930	101	456

Im Berichtsjahr langten 425 (1929: 455) appellierte Geschäfte ein. Von diesen wurden erledigt . . . 348

Dazu kommen im Berichtsjahr erledigte, aber im Vorjahr eingelangte appellierte Geschäfte . . . 91

Total behandelte appellierte Geschäfte 439

2. Da die Zahl der einlangenden Geschäfte im Berichtsjahr neuerdings abgenommen hat und von 455 auf 425 herabgesunken ist, konnte von einer neuen Zweiteilung der Kammer, wie sie im Vorjahr an dieser Stelle als wahrscheinlich bezeichnet wurde, Umgang genommen werden; es steht auch nicht zu erwarten, dass diese Massnahme in absehbarer Zeit wieder als notwendig erscheinen wird.

3. Wie im Vorjahr hatte die Strafkammer und Anklagekammer als Aufsichtsbehörde in Strafsachen keine schwerwiegenden Fälle zu behandeln. Es sei immerhin an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Zahl der gerügten Verschleppungen von Strafuntersuchungen und verspäteten Akteneinsendungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, wobei die Schuld an derartigen Verzögerungen von den betreffenden Richterämtern in den meisten Fällen auf Geschäftsüberlastung infolge der Ämterzusammenlegung und auf ungenügendes Hilfspersonal geschoben wird.

4. Ein Kreisschreiben vom 1. Dezember 1930, das durch eine Mitteilung des Bundesamtes für Industrie,

Gewerbe und Arbeit veranlasst wurde, befasste sich in erster Linie mit der Zustellung von Urteilsabschriften an die Bundesbehörden in Fällen, die auf Grund des Fabrikgesetzes und des Bundesgesetzes betreffend die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in den Gewerben beurteilt wurden. Im selben Kreisschreiben wurde auf den Übelstand aufmerksam gemacht, dass die zur oberinstanzlichen Beurteilung eingesandten Strafaktenhefte einiger Richterämter nicht mit der notwendigen Sorgfalt eingebunden, insbesondere wichtige Beweisurkunden durchloch und deshalb oft unbrauchbar waren. Im weitern wurden verschiedene Weisungen gegeben in bezug auf die Verbalisierung mündlicher Vorladungen, der Befragung über den Antritt der Freiheitsstrafe und des Datums eines allfälligen Strafantritts, der Hinterlage gemäss Art. 300 StV und die Beifügung der Briefumschläge bei verspätet einlangenden Rechtsmittelerklärungen.

Wie schon im Vorjahr an dieser Stelle ausgeführt wurde, werden die im Kreisschreiben der Strafkammer vom 3. Juni 1929 erteilten Weisungen von einigen Richterämtern fortgesetzt missachtet, was die Strafkammer veranlasste, in ihrem Kreisschreiben vom 1. Dezember 1930 eine Reihe der in früheren Kreisschreiben erteilten Weisungen zu wiederholen und auf fortgesetzte Missachtung dieser Weisungen disziplinarische Massnahmen anzudrohen.

5. Auch im Berichtsjahr befanden sich unter den zur oberinstanzlichen Behandlung gelangenden Strafsachen eine unverhältnismässig grosse Zahl von Antragsdelikten, wie Ehrverletzungen, Misshandlungen und dergleichen. Es muss hier wiederholt werden, dass ein grosser Teil dieser Strafsachen vom erstinstanzlichen Richter auf dem Vergleichsweg hätte erledigt werden können. Dass dem so ist, geht schon daraus hervor, dass $\frac{1}{3}$ dieser Geschäfte, soweit sie nicht durch Rückzug des erklärten Rechtsmittels oder Forumsverschluss wegfielen, vor der Strafkammer verglichen wurde, trotzdem sich eine vergleichsweise Erledigung in appellatorio naturgemäss bedeutend schwieriger gestaltet. Es sei in dieser Hinsicht auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Delikt	Eingänge	Urteil	Vergleich	Rückzug	Forums-verschluss
Ehrver- letzungen .	39	21	8	4	6
Misshand- lungen .	16	7	3	4	2
Hausfriedens- bruch .	3	1	—	2	—
Diebstahl an Esswaren, Verwand- tendiebstahl	2	—	2	—	—
Eigentumsbe- schädigung	4	2	1	—	1
Insgesamt .	64 = 15% der ge- samten	31 (48 %)	14 (22 %)	10 (16 %)	9 (14 %)

VI. Geschwornengerichte und Kriminalkammer.

1. Personelles.

Infolge seiner Wahl zum Präsidenten des Handelsgerichts wurde Oberrichter Leuenberger um die Mitte des Jahres durch Oberrichter Stauffer als ordentliches Mitglied der Kriminalkammer ersetzt. Die übrige Besetzung blieb unverändert.

Die Gerichtsschreiberei wurde durch Fürsprech Ed. Moser besorgt.

2. Geschäftliches.

Die Statistik zeigt, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl der Geschäfte des Geschwornengerichts und der vor Kriminalkammer verhandelten das gleiche geblieben ist wie letztes Jahr, nämlich $\frac{1}{4} : \frac{3}{4}$. Die Gesamtzahl der verhandelten Geschäfte ist etwas geringer als diejenige des Vorjahrs; dafür ergibt sich andererseits eine um 20% höhere Anzahl von Angeklagten. Der grössere Umfang einzelner Geschäfte brachte eine Vermehrung der Verhandlungstage. Insgesamt entspricht ihre Zahl einem Durchschnitt von zwei Sitzungstagen pro Woche. Dabei gab es bei Geschwornengerichtssitzungen wiederholt Verhandlungen, die bis in den späten Abend und in die Nachtstunden hinein dauerten. Das Fehlen der Möglichkeit, für derartige, ausserordentliche und anstrengende Inanspruchnahmen den Geschworenen ein erhöhtes Taggeld ausbezahlen zu können, wurde stets als Unbilligkeit empfunden.

40 Angeklagten von 102 Verurteilten wurde der bedingte Erlass des Vollzugs ihrer Strafen zugebilligt. Diese anscheinend weitgehende Anwendung der Vergünstigung bezieht sich zum grössten Teil auf Erstbestrafte, die begründete Hoffnung auf Besserung erweckten. Die wenigen Fälle notwendiger Widerrufe zeigen, dass der mit dem bedingten Straferlass erzielte Besserungszweck meistens erreicht wird. Auch im Berichtsjahr musste der bedingte Straferlass nur in fünf Fällen widerrufen werden. Dabei handelte es sich um zwei Verurteilte aus dem Jahre 1929, zwei aus dem Jahre 1928 und einen aus dem Jahre 1925. Dieses Ergebnis bedeutet, dass bloss ungefähr 12 % aller von den bernischen Kriminalgerichten mit bedingtem Straferlass Verurteilten während der Probezeit rückfällig geworden sind. Später Rückfälle sind noch seltener.

Aus der Statistik über die «Jugendlichen» lässt sich seit einer Reihe von Jahren feststellen, dass die von ihnen begangenen strafbaren Handlungen fast ausschliesslich auf Erlangung von Vermögensvorteilen gerichtet sind.

Gegen ein am Schluss des Jahres gefälltes Urteil des Geschwornengerichts des Oberlandes ist seitens der Verteidigung eine Nichtigkeitsklage eingereicht worden; es wird darin aber nicht Kassation mit Rückweisung des Falles an ein anderes Geschwornengericht, sondern eine durch den Kassationshof vorzunehmende, rechtlich andere Qualifikation des Tatbestandes beantragt (Art. 328 Ziff. 3 und 334 St V).

3. Lokalitäten.

Das Berichtsjahr brachte den längst notwendig gewordenen Um- und Neubau des Geschwornengerichts-

saales im Schlosse Thun. Er ist von gefälliger Bauart und den durch die Neuorganisation des Geschwornengerichts veränderten Bedürfnissen von den Baubehörden in anerkennenswerter Weise zweckmässig angepasst worden. Weniger günstig ist dagegen die Platzverteilung für die Nebenräumlichkeiten.

Der Geschwornengerichtssaal in Biel mit seiner immer noch altertümlichen Gasbeleuchtung und derjenige von Burgdorf warten immer noch auf ihre Umgestaltung.

In Bern haben die im letzten Bericht gerügten, schlechten sanitären Verhältnisse die erhoffte Änderung noch nicht erfahren. Auch der Mangel an Nebenräumlichkeiten, der sich besonders bei Geschwornengerichtssessionen unangenehm fühlbar macht, ist nicht behoben. Diesem Übelstand wird allerdings kaum anders als durch den im letzten Bericht angeregten Ausbau des Obergerichtsgebäudes abzuheften sein. Dieser unumgänglich notwendig werdende Ausbau würde es ermöglichen, neben zweckentsprechender Raumzuteilung für die zur Abhaltung von Geschwornengerichtssessionen erforderlichen Lokale auch dem Personal der Kriminalkammer endlich gesündere und freundlichere Arbeitsräume zu verschaffen.

Wie nötig es wäre, für Untersuchungsgefangene ausbruchssichere Krankenzellen einzurichten, hat sich auch im Berichtsjahr wieder gezeigt; dieses Postulat wird aus den Berichten nicht eher verschwinden, bis ihm einmal entsprochen wird.

VII. Versicherungsgericht.

A. Personalbestand.

Oberrichter Bloesch ist im Berichtsjahr aus dem Gericht ausgeschieden. An dessen Stelle wurde Oberrichter Bäschlin gewählt, dem das Präsidium übertragen wurde. Als Gerichtsschreiber fungierte wie bisher Kammerbeschreiber Dr. Waiblinger.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

1930 sind 79 Geschäfte eingelangt (1929: 68), wovon 54 aus dem alten und 25 aus dem neuen Kantons teil. Mit den 60 Pendenzen pro 1929 betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 143 (1929: 142), wovon bis Ende des Berichtsjahres erledigt wurden 86 (12 einzelrichterlich und 74 durch das Gesamtgericht). Von den 56 unerledigten Geschäften befinden sich viele im Stadium der Expertise oder der Vergleichsverhandlungen.

Kompetenz	Art der Erledigung					Unerledigt	Total
	Klage- rückzug	Abstand	Vergleich	Urteil	Total		
a) Einzelrichter	2	—	4	6	12	4	16
b) Plenum . .	13	3	21	37	74	52	126
Total	15	3	25	43	86	56	142

VIII. Kassationshof.

Im Berichtsjahr langten beim Kassationshof 7 neue Geschäfte ein. Davon wurden 5 erledigt; dazu 3 aus dem Vorjahr hängige. Zugesprochen wurden 2 Fälle, abgewiesen 4 und auf einen wurde nicht eingetreten. In einem Fall wurde das Urteil des Gerichtspräsidenten aufgehoben und zur neuen Verhandlung an ihn zurückgewiesen. Auf Ende des Jahres waren 6 Fälle noch unerledigt.

IX. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Die Gewerbegerichte der Städte Bern und Biel geben gedruckte Jahresberichte heraus.

Tafel IX gibt über die von den Gewerbegerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

X. Obergerichtsgebäude.

Obschon das Obergerichtsgebäude zu den neueren Staatsgebäuden gehört — es ist 1909 bezogen worden —, machen sich doch Schäden bemerkbar, die dringend behoben werden müssen. Es wird dankend anerkannt, dass die Baudirektion sich dieser Notwendigkeit nicht verschlossen und mit den dringendsten Renovationen begonnen hat.

Bern, den 11. April 1931.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident i. V.:

Gressly.

Der Obergerichtsschreiber:

Kehrli.

Übersicht der im Jahre 1930 beim Appellationshof des Kantons Bern infolge Appellation hängig gemachten und von demselben beurteilten Zivilrechtsstreitigkeiten.

Tafel 1.

Übersicht der vom Appellationshof des Kantons Bern im Jahre 1930 beurteilten Justizgeschäfte.

Tafel II.

Obergericht.

321

Amtsbezirke	Ent- mündungs- begehren	Besuch um Aufhaltung der Entmündigung	Armenrechtsgefahren	Rück- satzungs- gesuch	Nichtigkeitklagen gegen Urteil		Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitklagen wurden behandelt		Total Ge- schäfte	Justiz-Geschäf- te
					Beschwerden gegen	Nichtigkeitklagen gegen	Urteil	Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitklagen wurden behandelt		
Aarberg	-	1	1	3	-	3	-	-	1	6
Aarwangen	-	1	1	15	1	16	1	1	-	17
Bern	-	-	-	164	2	200	1	1	14	214
Biel	-	-	-	71	16	4	91	1	5	96
Blüen	-	-	-	3	-	3	2	1	2	5
Burgdorf	-	-	-	10	5	-	15	2	3	18
Courteulary	-	-	-	14	-	14	1	1	1	15
Delsberg	-	-	-	10	1	-	11	1	2	8
Erlach	-	-	-	2	-	1	3	1	1	19
Fraubrunnen	-	-	-	9	2	-	11	1	-	-
Freiheringen	-	-	-	5	1	-	6	1	-	-
Frofgingen	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-
Interlaken	-	-	-	5	2	-	7	1	-	-
Konolfingen	-	-	-	6	-	6	1	1	-	-
Laufen	-	-	-	7	2	-	9	1	-	-
Lauten	-	-	-	3	-	1	4	1	-	-
Münster	-	-	-	10	-	10	1	1	-	-
Nenienstadt	-	-	-	3	-	3	1	1	-	-
Nidau	-	-	-	12	-	1	18	1	-	-
Oberhasle	-	-	-	2	3	-	5	1	-	-
Pruntrut	-	-	-	3	1	-	7	2	-	-
Sänten	-	-	-	5	1	3	6	1	-	-
Schwarzenburg . . .	2	1	-	5	1	-	6	1	-	-
Seftigen	-	1	-	8	1	-	9	1	-	-
Sigrnau	-	-	-	12	-	12	-	1	1	12
Ober-Simmental .	-	-	-	1	3	-	4	3	2	6
Nieder-Simmental .	-	-	-	2	1	1	4	1	1	4
Thun	-	-	-	33	6	1	40	4	3	44
Trachselwald . . .	-	1	-	2	2	-	4	1	2	7
Wangen	-	-	-	11	1	-	12	2	1	3
Total	4	3	1	1	436	84	14	534	1	621
										637
										16
										Total

Tafel III

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten											
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO											
			Hier von wurden:											
			Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB	Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1931 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		
Aarberg	44	—	7	151	—	2	—	47	86	19	—	12	—	
Aarwangen	69	1	15	103	—	—	—	52	28	30	—	5	—	
Bern	—	2	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bern	684	—	—	95	—	—	—	19	34	26	—	16	—	
Bern	—	3	—	1031	—	—	—	395	305	303	—	36	—	
Biel I	305	2	105	304	26	—	—	179	126	8	18	18	—	
Büren	42	1	5	76	—	—	—	47	20	7	6	6	—	
Burgdorf	77	1	18	163	2	5	—	70	52	41	10	—	—	
Courtelary	83	—	11	191	—	—	—	41	73	55	31	—	—	
Delsberg	53	1	9	104	2	—	—	59	49	—	13	13	—	
Erlach	13	—	2	27	2	2	—	9	18	5	1	1	—	
Fraubrunnen	48	1	10	75	—	—	—	21	29	21	7	7	—	
Freibergen	26	—	—	36	1	—	—	14	17	7	1	1	—	
Frutigen	29	—	10	104	2	—	—	25	46	22	14	—	—	
Interlaken	90	—	8	125	3	—	8	52	60	11	17	—	—	
Konolfingen	55	—	8	186	1	—	—	82	44	52	25	—	—	
Laufen	44	2	12	79	2	—	—	20	44	15	7	7	—	
Laupen	16	2	3	37	5	—	—	14	15	6	7	7	—	
Münster	82	—	11	123	9	2	—	99	42	4	3	—	—	
Neuenstadt	8	—	6	11	—	—	—	8	4	2	—	—	—	
Nidau	49	2	8	113	7	2	5	53	30	32	13	—	—	
Oberhasle	9	—	5	49	—	5	—	35	16	—	4	—	—	
Pruntrut	72	1	7	146	9	3	2	139	17	3	5	—	—	
Saanen	26	—	6	84	10	3	3	50	23	16	11	—	—	
Schwarzenburg	31	2	5	33	2	—	6	12	17	10	2	—	—	
Seftigen	47	2	11	101	3	—	6	57	49	—	5	—	—	
Signau	30	—	10	34	1	1	24	1	8	13	36	4	—	
Ober-Simmental	32	—	5	76	2	3	—	3	38	33	8	5	—	
Nieder-Simmental	32	1	3	80	—	—	6	1	33	31	13	10	—	
Thun	164	3	53	298	14	3	21	1	215	71	32	19	—	—
Trachselwald	36	—	3	49	1	1	3	31	14	6	3	2	—	
Wangen	45	—	13	91	—	—	5	1	30	33	30	4	—	
Total	2341	27	611	4175	111	33	156	52	1954	1439	820	314	4	

im Jahre 1930 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III.

als einziger Instanz

im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO

												Amtsbezirke	
Rechtsöffnungen (Art. 317,3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326; 327, Almea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungs- verfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1931 noch unverdigt	Durch Appellation weitergezogen				
38	18	29	4		58	27	1	3					
25	5	8	16		39	7	9	3					
—	—	203	—		161	27	3	12					
378	867	—	74	6	833	13	388	11					
—	—	191	14	3	166	5	98	2					
201	130	115	1	9	367	27	62	7					
20	2	1	2		27	3	3	1					
27	32	32	8	1	84	3	12	1					
86	63	67	1		171	18	22	6					
89	12	4	5		56	50	—	4					
8	5	16	—	1	20	—	6	4					
22	25	20	4		67	4	—	—					
6	12	5	—		22	—	1	—					
21	26	46	5	1	69	23	3	4					
65	70	31	2	3	122	1	42	6					
30	24	26	3	2	60	1	20	4					
36	10	9	2		30	17	10	—					
11	3	8	3		14	2	6	3					
60	536	75	34	2	218	483	1	5					
10	5	6	—		21	—	—	—					
36	13	12	15	4	57	—	20	3					
17	2	5	1		13	9	2	1					
62	193	19	4		196	66	6	10					
23	13	16	7		36	5	17	1					
10	12	2	—		16	—	8	—					
36	15	30	—		54	26	1	—					
14	6	6	—		20	1	5	—					
15	—	2	7	2	21	—	4	1					
22	5	6	2		28	4	3	—					
98	83	94	33	57	276	39	47	3					
18	6	14	9		44	3	—	—					
38	5	26	10		55	10	12	2					
1522	2198	1124	272	88	3421	874	812	97	4				Total.

Tafel III. (Fortsetzung.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten										
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)										
	Zivilrechtliche Streitigkeiten			Betriebsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)			Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB				
	Andere Rechtssachen, wie Expropriationen usw.			Durch Urteil erledigt				Durch Abstand oder Vergleich erledigt			
	Hiervon wurden:			Auf andere Weise erledigt				Auf 1. Januar 1931 unerledigt			
Aarberg	5										
Aarwangen	10										
Bern	—										
Bern	61										
Bern	134										
Biel I	38										
Büren	13										
Burgdorf	8										
Courtelary	11										
Delsberg	6										
Erlach	2										
Fraubrunnen	9										
Freibergen	2										
Frutigen	12										
Interlaken	11										
Konolfingen	17										
Laufen	8										
Laupen	1										
Münster	19										
Neuenstadt	5										
Nidau	11										
Oberhasle	5										
Pruntrut	18										
Saanen	1										
Schwarzenburg	3										
Seftigen	22										
Signau	5										
Ober-Simmental	9										
Nieder-Simmental	5										
Thun	1										
Trachselwald	28										
Wangen	4										
	9										
Total	491	150	6	15	225	205	62	170	77		

im Jahre 1930 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III. (Fortsetzung.)

als erster Instanz

im summarischen Verfahren (Art. 305–316 ZPO)												Amtsbezirke						
Rechtsöffnungen			Andere Schuldbetreibungen und Konkursachen (Art. 317; 336,1 ZPO)			Massnahmen und Verfügungen gemäss Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)			Einstweilige Verfügungen ausser Prozessabhängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)			Hiervon wurden:						
												Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1931 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Rechtshilfegesuche anderer Gerichte	
5	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	125	—	—	—	5	
5	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	2	97	3	—	17	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	
143	2485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289	9	2255	75	28	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	5	7	3	6	II III Bern.	
36	672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	588	—	3	10	60	
5	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	30	18	7	—	8	
13	304	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	2	282	7	2	54	
17	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	70	73	11	2	37	
5	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	7	
3	64	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	65	—	2	7	
6	147	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	135	1	2	3	
2	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	63	—	—	1	Freibergen.	
5	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	85	—	—	6	
11	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	4	301	12	1	60	
6	92	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	1	75	2	1	27	
1	65	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	58	—	—	Laufen.	
2	98	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	95	2	—	Laupen.	
4	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	2	—	3	48	Münster.	
7	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	2	Neuenstadt.	
7	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	144	1	—	Nidau.	
1	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	93	6	15	Oberhasle.	
13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	5	—	—	184	Pruntrut.	
2	322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	291	29	1	13	Saanen.
3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	Schwarzenburg.	
5	44	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	57	3	—	15	Seftigen.	
2	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	1	67	—	15	Signau.	
2	387	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1	370	—	2	Ober-Simmental.	
7	99	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2	93	—	6	Nieder-Simmental.	
32	911	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228	42	709	9	5	Thun.	
7	63	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	54	—	3	12	Trachselwald.	
8	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	87	37	7	22	Wangen.	
365	7318	123	202	202	1324	1152	5355	177	73	73	1362	Total.						

Tafel III. (Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts									
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus		Hiervon wurden:				Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO			
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1931 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Eheählichkeit oder Anerkennung	Übrige Rechtsachen
Aarberg	2							15	1	2
Aarwangen	7							14	6	1
Bern I	48	1						218	55	14
Biel I	21							79	3	3
Büren	5		3					8	—	—
Burgdorf	7	1	4					14	4	—
Courtelary	5	2		6				15	3	11
Delsberg	6	1	5					6	3	—
Erlach	1		2					3	2	—
Fraubrunnen	3		1					3	4	—
Freibergen	1		2					1	—	—
Frutigen	2		2					10	5	—
Interlaken	3		2					18	9	2
Konolfingen	7		5					8	5	9
Laufen	5		1					3	8	—
Laupen	—	13	14					2	2	2
Münster		3		2				17	6	1
Neuenstadt		3		1				5	1	—
Nidau		3		1				17	3	1
Oberhasle		—	3					4	2	—
Pruntrut	6		1					10	2	3
Saanen	1	1						7	—	3
Schwarzenburg	2		1					4	1	2
Seftigen	1		1					5	3	—
Signau		—	1					5	7	2
Ober-Simmental		2		1				2	3	—
Nieder-Simmental		2		1				9	1	—
Thun	4	2	2	1				30	9	4
Trachselwald	3	3	3	3				10	2	—
Wangen	2	1	1	—				6	5	1
Total	158	19	68	62	9	38	1	548	155	54

im Jahre 1930 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichts												Amtsbezirke
Hiervon wurden:						Hiervon wurden:						
Durch Urteil erledigt			Durch Abstand oder Vergleich erledigt			Auf andere Weise erledigt			Durch Appellation weitergezogen			
Auf 1. Januar 1931 unerledigt	Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34; 40 EG z. ZGB	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Durch Appellation weitergezogen	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Durch Appellation weitergezogen	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Durch Appellation weitergezogen	Durch Urteil erledigt	
15	2				1	3	8	7	1			Aarberg.
14	14	—	2		4	2	8	2	1	—		Aarwangen.
201	2	—	2	70	9	5	22	20	2	—		Bern I.
64	1	—	8	11	—	—	7	—	—	—		Biel I.
6	1	—	—	1	—	—	6	—	—	—		Büren.
16	1	—	—	1	1	—	10	—	—	—		Burgdorf.
13	6	—	8	2	1	—	1	—	—	—		Courtelary.
7	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—		Delsberg.
5	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—		Erlach.
5	—	—	—	2	2	—	6	—	—	—		Fraubrunnen.
—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—		Freibergen.
14	1	—	7	8	2	2	4	4	—	—		Frutigen.
20	1	—	1	4	2	2	14	8	—	—		Interlaken.
8	3	—	1	3	2	—	2	7	—	—		Konolfingen.
4	3	—	—	2	—	—	2	2	—	—		Laufen.
1	1	—	—	2	—	—	1	1	—	—		Laupen.
24	—	—	—	4	—	—	4	4	—	—		Münster.
4	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—		Neuenstadt.
14	—	—	—	1	2	—	7	3	—	—		Nidau.
5	—	—	—	1	1	—	7	6	—	—		Oberhasle.
7	—	—	1	6	—	—	7	3	—	—		Pruntrut.
5	—	—	1	1	—	—	6	6	—	—		Saanen.
5	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—		Schwarzenburg.
5	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—		Seftigen.
8	1	—	1	5	—	—	5	5	—	—		Signau.
6	—	—	1	3	—	—	1	1	—	—		Ober-Simmental.
5	—	—	1	6	—	—	5	2	—	—		Nieder-Simmental.
3	1	—	2	8	—	—	7	3	—	—		Thun.
33	—	—	8	9	—	—	8	5	—	—		Trachselwald.
6	—	—	6	—	—	—	1	2	—	—		Wangen.
8	1	—	3	—	—	4	1	2	—	—		Total.
526	46	34	151	51	165	111	11	15	28	9		

Strafkammer.

Tafel IV.

Bezirkse. Assisen-	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Ange- schuldigten	Bestäti- gung	Schärfung	Milderung	Frei- spruch	Kassation	Forums- verschluss	Fallenlassen der Appellation		Vergleich, Rückzug der Klage	Öffentliche Klage erloschen (Art. 5 St.V.)
										Partei	Staats- anwalt		
I.	Furtigen	6	6	3	—	2	—	—	—	1	—	—	—
	Interlaken	6	7	2	1	4	2	—	—	1	—	2	—
	Könolfingen	16	17	7	1	—	—	—	—	1	—	—	—
	Nieder-Simmental	7	8	4	—	—	—	—	—	2	—	1	—
	Ober-Simmental	6	6	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Oberhasle	12	16	7	1	—	—	—	—	2	—	1	—
	Saanen	5	10	6	—	1	1	—	—	1	—	1	—
	Thun	22	23	5	—	5	5	—	2	4	1	1	—
II.	80	93	36	2	—	15	10	3	7	13	1	5	1
	Bern, Amtsgericht	34	37	9	1	11	7	—	—	7	—	1	—
	Bern, Einzeirichter	85	90	17	10	15	10	1	9	15	4	8	1
	Schwarzburg	15	46	3	—	1	2	—	1	39	—	—	—
	Seftigen	3	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	197	176	29	13	28	19	19	1	11	61	4	9	1
	Aarwangen	15	18	6	—	6	2	—	—	1	3	—	—
	Burgdorf	15	17	3	—	5	2	—	—	1	4	—	—
III.	Fraubrunnen	12	12	2	—	3	1	—	—	2	—	—	—
	Sigriswil	8	12	4	—	3	1	—	—	3	1	—	1
	Trachselwald	12	13	6	1	2	3	—	—	1	—	—	—
	Wangen	5	5	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
	67	77	22	2	—	22	10	—	—	8	10	2	—
	Aarberg	14	18	5	2	1	1	—	—	1	7	1	—
	Biel	45	57	17	3	15	6	—	—	7	6	1	2
	Büren	22	24	5	—	4	2	—	—	4	5	2	—
IV.	Erlach	7	7	3	—	1	—	—	—	1	2	—	—
	Laupen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nidau	14	15	7	2	1	1	—	—	1	2	—	—
	103	122	38	7	—	22	10	—	—	13	22	4	2
	Courteiry	4	4	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
	Delémont	5	6	—	—	1	—	—	—	1	1	3	—
	Franches-Montagnes	3	4	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—
	Laufen	10	10	3	1	—	—	—	—	1	2	1	—
V.	Montier	17	21	3	1	6	5	—	—	2	1	2	—
	Neuveville	4	4	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—
	Porentry	9	10	1	—	1	1	—	—	1	1	2	—
	52	59	10	2	—	10	7	2	—	8	7	8	—
	Total	439	527	135	26	97	56	6	47	113	19	23	5

Anklagekammer.

Tafel V.

Obergericht.

329

Assize Bezirke	Amtsbezirke	Vor- und unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Ge- schworen- gericht	Kriminal- kammer	Amts- gericht	Gerichts- präsident als Einzel- richter	Aufhebung			Öffentliche Einstellung gemäss Art. 204 SIV	Klage erloschen (Art. 5 StV.)	Rück- weisung an U. R. gem. Art. 196 StV
								Kosten auf Staat mit Entschädigung	Kosten an Ange- schuldigte	Kosten an Kläger			
I.	Frutigen	4	6	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—
	Interlaken	14	25	3	5	5	2	3	7	1	—	—	—
	Konolfingen	10	14	2	—	—	—	1	3	2	—	—	—
	Nieder-Simmental	3	4	—	3	2	—	—	2	1	—	—	—
	Ober-Simmental	6	8	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
	Oberhasle	3	3	1	1	—	2	—	1	—	—	—	—
	Saanen	3	5	1	4	9	3	—	1	—	—	—	—
II.	Thun.	17	20	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—
		60	85	10	13	28	9	5	16	4	—	—	—
	Bern	63	86	3	18	15	8	4	29	4	—	5	—
	Schwarzenburg	3	6	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—
	Seftigen	4	14	3	1	2	—	—	7	1	—	—	—
		70	106	6	19	18	11	4	37	6	—	5	—
											—	—	—
III.	Aarwangen	8	8	2	1	2	2	1	—	1	—	—	—
	Burgdorf	7	7	—	3	2	1	—	2	2	—	1	—
	Fraubrunnen	8	10	—	6	3	—	2	1	—	—	—	—
	Signau	8	12	—	1	1	—	2	1	—	—	2	—
	Trachselwald	9	11	21	—	3	—	1	2	1	—	—	—
	Wangen	5	28	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
		45	76	24	11	12	6	8	9	3	—	2	1
IV.	Aarberg	5	5	1	—	11	1	1	1	12	2	—	—
	Biel	21	53	2	8	1	1	7	1	9	3	—	3
	Büren	3	3	1	—	—	—	—	2	1	—	1	—
	Erlach	4	5	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—
	Laupen	2	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
	Nidau	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
		37	71	4	11	14	2	9	15	12	—	—	—
V.	Courteulary	18	29	2	5	10	—	6	5	1	—	—	—
	Delemont	15	23	1	1	5	8	—	8	—	—	—	1
	Franches-Montagnes	3	5	—	1	—	—	—	2	1	—	1	1
	Laufen	5	5	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Moutier	11	14	3	3	2	1	3	1	—	1	—	—
	Neuveville	2	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	Porrentruy	5	9	2	—	—	4	—	—	—	—	2	—
		59	87	9	10	19	15	9	17	5	1	—	7
	Total	271	425	53	64	91	43	35	94	30	1	—	7

Tafel VI.

Geschäftsstatistik der Kriminal-

Geschworenengericht	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Geschworenengericht						
					Anzahl Geschäfte bzw. Verhandlungen	Angeklagte	Zuchthaus	Korrektionshaus	Gefängnis	Summa	Mit bedingtem Straferlass
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 12.—15. Mai . . .	4	Frutigen . . .	—	—	—	—	—	—	—
		Vom 17.—29. Nov. . . .	11	Interlaken . . .	2	2	1	1	—	2	1
	Kriminalkammer, Sitzungstage	10	Konolfingen . . .	3	3	2	1	—	—	3	—
			Oberhasle . . .	1	1	1	—	—	—	1	—
			Saanen	1	1	—	—	1	—	1	—
			Ober-Simmental . .	—	—	—	—	—	—	—	1
			Nieder-Simmental . .	—	—	—	—	—	—	—	—
			Thun	1	2	2	—	—	—	2	—
				8	9	6	3	—	9	2	—
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 17.—27. März . . .	10	Bern	3	5	—	3	—	3	—
		Kriminalkammer, Sitzungstage	8	Schwarzenburg . .	—	—	—	—	—	—	—
				Seftigen . . .	1	3	—	3	—	3	2
					4	8	—	6	—	6	2
	Kriminalkammer, Sitzungstage	12	Aarwangen . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
			Burgdorf . . .	1	1	—	—	1	—	1	—
			Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
			Signau	—	—	—	—	—	—	—	—
			Trachselwald . . .	1	1	—	—	—	1	1	1
			Wangen	1	26	3	8	1	12	8	—
				4	29	3	9	2	14	9	—
III. Bezirk Oberaargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 15.—27. Sept. . .	12	Aarwangen . . .	1	1	—	—	—	—	—
		Kriminalkammer, Sitzungstage	5	Burgdorf . . .	1	1	—	—	1	—	1
				Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Signau	—	—	—	—	—	—	—
				Trachselwald . . .	1	1	—	—	—	1	1
	Kriminalkammer, Sitzungstage	12	Wangen	1	26	3	8	1	12	8	—
				4	29	3	9	2	14	9	—
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 8.—15. Dez. . .	7	Aarberg	1	1	—	1	—	1	—
		Kriminalkammer, Sitzungstage	10	Biel	1	1	1	—	—	—	1
				Büren	1	1	—	—	—	—	—
				Erlach	—	—	—	—	—	—	—
				Laupen	—	—	—	—	—	—	—
	Kriminalkammer, Sitzungstage	10	Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—
				3	3	1	1	—	—	2	—
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 28. April—1. Mai . .	4	Courtelary	1	2	1	—	1	2	1
		Vom 29. Okt.—6. Nov. .	7	Delsberg	—	—	—	—	—	—	—
	Kriminalkammer, Sitzungstage	6	Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
			Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—
			Münster	1	3	—	—	—	3	3	1
			Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
			Pruntrut	2	3	1	2	—	3	—	—
				4	8	2	2	4	8	2	—
				23	57	12	21	6	39	15	—

kammer für das Jahr 1930.

Tafel VI

Tafel VII.

Tabelle über die Anzahl der im Jahre
Gerichtspräsidenten und Amtsge-

Amtsbezirke	Beim Untersuchungsrichter eingelangte Strafanzeigen	Zahl der bekannten Angeschuldigten	Nicht überwiesene Strafanzeigen		Einstellung gemäss Art. 264 Abs. 1 StV	Angeschuldigte	Aufstellung durch gemeinsamen Beschluss des Untersuchungsrichters oder Gerichtspräsidenten und des Bezirksprokura	Angeschuldigte	Dem urteilenden Richter überwiesene Strafanzeigen	Angeschuldigte
			Nichtfolgeziehung nach Art. 82 Abs. 1 StV	Eingestellt nach Art. 30 Abs. 3 StV						
Frutigen	1,058	1,033	74	22	23	23	81	85	738	796
Interlaken	1,715	1,641	26	74	55	55	218	226	1,185	1,265
Konolfingen	1,839	1,798	3	89	76	80	126	113	1,331	1,405
Nieder-Simmental	936	900	6	15	14	17	49	52	802	820
Ober-Simmental	457	447	29	16	—	—	55	62	228	274
Oberhasli	561	545	21	12	4	4	33	33	475	475
Saanen	410	393	12	15	4	4	14	14	354	354
Thun	2,464	2,297	36	167	152	168	157	166	1,782	1,760
	9,440	9,054	207	410	328	351	733	751	6,895	7,149
Bern	8,682	8,351	73	1159	316	336	518	564	13,600	14,867
Schwarzenburg	386	492	1	19	2	2	22	29	362	461
Seftigen	727	789	—	—	66	66	86	106	641	749
	9,795	9,632	74	1178	384	404	626	699	14,603	16,077
Aarwangen	1,473	1,424	4	108	152	162	73	77	1,180	1,235
Burgdorf	1,854	1,893	15	98	48	48	134	137	1,557	1,641
Fraubrunnen	1,006	1,071	7	35	49	49	86	86	754	818
Signau	1,113	1,071	9	39	23	25	67	73	975	983
Trachselwald	1,083	1,054	13	24	33	33	116	134	943	945
Wangen	1,058	1,024	25	36	41	41	83	105	758	816
	7,587	7,537	73	340	346	358	559	612	6,167	6,438
Aarberg	1,325	1,359	56	48	49	49	59	61	1,113	1,249
Biel	3,291	3,276	69	230	59	75	87	107	2,862	2,934
Büren	883	848	4	35	26	4	62	59	754	719
Erlach	421	395	30	26	6	6	34	34	325	325
Laupen	527	478	7	20	64	64	50	48	403	388
Nidau	1,242	1,231	10	72	50	52	36	38	1,041	1,098
	7,689	7,587	176	431	254	250	328	347	6,498	6,713
Courtelary	1,366	1,411	15	39	48	48	84	84	1,180	1,264
Delémont	1,838	1,844	2	24	86	86	92	97	1,634	1,659
Franches-Montagnes	560	584	14	7	13	13	13	13	513	544
Laufen	896	923	2	22	12	12	88	88	772	834
Moutier	2,235	2,197	64	38	70	70	63	65	1,995	1,995
Neuveville	178	189	15	7	5	5	6	6	145	163
Porrentruy	2,273	2,249	15	56	94	96	33	43	2,075	2,085
	9,346	9,397	127	193	328	330	379	396	8,314	8,544
Total	43,857	43,207	657	2552	1640	1693	2625	2805	42,477	44,921

**1930 eingelangten und der von den
richten behandelten Strafanzeigen.**

Tafel VII.

Gerichtspräsident als Einzelrichter					Amtsgericht					Von früher her hängige, im Berichtsjahr erledigte Strafsachen			Auf 31. Dezember 1930 noch hängige Strafsachen			Rogatorien		
Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Keine weitere Folge- gebung nach Art. 256 Abs. 2 StV	Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Keine weitere Folge- gebung nach Art. 256 Abs. 2 StV	Verurteilte	Beim Untersuchungs- richter gemäß Art. 88 Ziff. 1 Abs. 1 und 2 StV	Beim Einzelrichter	Beim Amtsgericht	Beim Einzelrichter	Beim Amtsgericht				
	mit	ohne				mit	ohne											
694	1	42	644	7	35	—	—	6	26	3	5	36	2	6	24	100		
1,185	2	42	1,088	53	43	—	1	1	41	—	46	39	—	66	66	176		
1,468	4	10	1,403	51	29	—	—	—	29	—	19	124	2	149	75	187		
769	2	13	747	7	7	—	—	—	7	—	5	9	—	11	7	60		
257	—	7	247	3	19	—	—	4	15	—	4	36	1	19	18	54		
444	3	69	342	30	20	—	—	3	17	—	36	57	1	18	11	97		
335	—	24	275	36	14	—	—	3	11	—	29	45	—	13	7	37		
1,703	9	73	1,596	25	57	—	—	8	48	1	24	47	3	57	47	6	246	
6,855	21	280	6,342	212	224	1	25	—	194	4	168	393	9	339	255	19	957	
6,304	40	265	5,768	231	338	—	—	49	282	7	81	750	32	110	549	63	1487	
387	3	49	303	32	14	—	—	1	13	—	7	57	33	18	67	6	32	
596	3	32	561	—	21	—	—	3	18	—	—	38	6	—	42	1	145	
7,287	46	346	6,632	263	373	—	—	53	313	7	88	845	71	128	458	70	1664	
1,184	—	21	1,163	—	30	—	—	1	29	—	8	15	2	6	7	2	199	
1,610	2	22	1,483	103	31	—	—	2	29	—	13	31	1	15	30	5	248	
805	2	8	752	43	15	—	—	1	14	—	43	42	1	7	32	90	—	
810	1	10	752	47	22	—	—	1	21	—	19	21	2	14	39	4	111	
868	1	10	812	45	26	1	1	1	24	—	14	25	5	6	25	1	127	
802	1	5	794	2	14	—	—	1	13	—	1	18	2	10	19	6	121	
6,079	7	76	5,756	240	138	1	7	—	130	—	98	152	13	53	152	18	896	
996	4	50	871	71	28	—	—	—	27	1	32	49	7	28	62	1	108	
2,640	6	96	2,345	193	66	—	1	7	54	4	29	145	17	32	205	23	327	
643	2	26	615	—	21	—	—	3	12	6	9	21	7	26	54	4	105	
285	4	9	256	16	14	—	—	—	14	—	4	21	4	4	22	—	144	
378	1	9	368	—	6	—	—	1	5	—	14	5	—	9	6	—	78	
908	3	42	786	77	25	—	—	2	23	—	6	113	1	8	87	1	64	
5,850	20	232	5,241	357	160	1	13	—	135	11	94	354	36	107	436	29	826	
1,198	4	28	1,116	—	25	—	—	—	25	—	2	10	1	8	34	4	65	
1,514	2	25	1,517	—	24	—	—	3	21	—	9	74	3	10	63	7	66	
529	6	3	520	—	3	—	—	—	3	—	—	11	6	6	10	—	8	
751	2	16	733	—	22	—	—	7	14	—	1	8	46	5	13	44	4	65
1,893	4	117	1,772	—	23	—	—	2	21	—	7	80	5	8	67	4	117	
158	—	6	138	14	5	—	—	—	4	1	1	2	1	—	—	—	46	
1,955	4	8	1,943	—	23	—	—	—	23	—	9	69	5	21	46	4	69	
8,028	22	203	7,789	14	125	—	12	—	111	2	36	292	26	66	264	23	436	
34,099	116	1137	31,760	1,086	1020	3	110	—	883	24	484	2036	155	598	1565	159	4779	

Statistik über die im Jahre 1930 durch das Geschwornengericht und die Kriminalkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher“.

Tafel VIII.

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total	Gewährung des bedingten Straferlasses		
		15–16	16–17	17–18	18–19	19–20	Geschworen-Gericht	Kriminalkammer		Geschworn.-Gericht	Kriminalkammer	Total
1930	Vermögensdelikte und Fälschungen .	—	1	3	5	4	1	12	13	—	4	4
	Sittlichkeitsdelikte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Andere Delikte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<i>Summa</i>	—	1	3	5	4	1	12	13	—	4	4

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1930.

Tafel IX.

Erledigung der eingereichten Klagen.

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt						Anzahl der			
	von Arbeitgebern		Gesamtzahl	durch			durch Urteil zugunsten						
	von Arbeitnehmern			Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)	Gruppensitzungen	Sitzungsabende		
Bern	30	859	889	632	4	134	770	54	30	32	886	3	180 73
Biel	8	350	358	214	5	68	287	32	21	12	352	6	135 63
Burgdorf	6	18	24	13	3	3	19	2	—	3	24	—	7 4
Delsberg	—	23	23	5	2	10	17	2	1	3	23	—	6 6
Interlaken.	—	37	37	15	—	14	29	2	—	5	36	1	19 19
Pruntrut	2	16	18	—	—	1	1	12	2	3	18	—	22 28
Thun	—	67	67	44	—	5	49	6	7	1	63	4	28 18